

ANMELDUNG bei der Meldebehörde - Anmeldebestätigung -		Tagesstempel der Meldebehörde Gemeinde Schonungen 16. Okt. 2013 Bürgeramt	
Tag des Einzugs: 16.10.2013		Gemeindeschlüssel 09678174	
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) Am Bocksranen 26			
(PLZ, Ort, Gemeinde) 97453 Schonungen			
Lfd. Nr. 1	Familienname (Ehename) Madžarević	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen) <u>Draško</u>	
2			
3			
4			
Lfd. Nr. 1	Doktorgrad		
2			
3			
4			

Allgemeine Hinweise

- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb einer Woche nach dem Beziehen der Wohnung der Meldebehörde (Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Stadt) zuzuleiten.
 - Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
 - Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
 - Grundsätzlich ist für jede anzumeldende Person ein eigener Meldeschein zu verwenden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. In diesem Fall genügt es, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei einer Anmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
 - Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z.B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.
 - Es empfiehlt sich, bei der persönlichen Anmeldung den Personalausweis zur Änderung der Anschrift mitzubringen.
 - **Das Gesetz über das Meldewesen (MeldeG) räumt dem Betroffenen die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:**
 - a) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG).
 - b) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern (Ehegatte, Kinder oder Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (Art. 29 Abs. 2 Sätze 3 und 4 MeldeG).
 - c) über Alters- und Ehejubiläen an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 MeldeG).
 - d) an Adressbuchverlage (Art. 32 Abs. 3 Satz 2 MeldeG).
 - e) Auskünften durch automatisierten Abruf über das Internet (Art. 31 Abs. 3 Satz 3 MeldeG).
- Soweit Sie der Erteilung einer Auskunft aus dem Melderegister in einem oder mehreren der genannten Fälle widersprechen wollen, hält die Meldebehörde ein entsprechendes Formblatt bereit.

Herrn
Draško Madžarević
Am Bocksranen 26
97453 Schonungen

Bestätigung der Meldebehörde

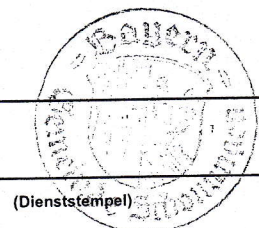
Die in der Meldebestätigung aufgeführte(n) Person(en) ist / sind heute angemeldet worden.

Ort, Datum

Schonungen, 16.10.2013

Kerker

(Unterschrift)



(Dienststempel)